



## Formular Bewilligung Besuch 2. Welle

### Hintergrund

Besuche von Bewohnenden sind aufgrund des Covid-19-Ausbruchs im Alterszentrum nicht gestattet. Im Einzelfall kann die Leitung oder ihre Stellvertretung der Institution sachlich begründete Fälle (zB Palliativecare) Ausnahmen vom Besuchsverbot bewilligen.

Anfragen bitte per Mail an [kontakt@peter-paul.ch](mailto:kontakt@peter-paul.ch) stellen. Dort werden sie innerhalb von 24 Stunden bearbeitet.

Die Besuche werden bewilligt, wenn sich das Lebensende von Bewohnenden abzeichnet. Alle Beteiligten sollen sich würdig von ihren Nächsten verabschieden können. Dazu gehört auch die Krankensalbung oder ähnliche Rituale anderer Religionen. Der bewilligte Besuch ist je nach Situation aller Beteiligten zeitlich begrenzt.

Nach Prüfung mit einem weiteren Mitglied der Geschäftsleitung wird diese Ausnahmen bewilligt:

### bewilligter Besuch

<b>Ausnahme für</b>	
<b>Besuche bei:</b>	
<b>Zeiten</b>	von                      bis
<b>Begründung</b>	
<b>Vereinbarung zu Schutzmassnahmen</b>	

Zürich,

Franziska Imfeld  
Leiterin Alterszentrum St. Peter und Paul

### Besuch

Die Angehörigen bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Ankunft und wenn sie das Alterszentrum wieder verlassen.

Datum	Ankunft	Unterschrift	Verlassen	Unterschrift	Bemerkung